

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 329  
des Abgeordneten Andreas Noack (SPD-Fraktion)  
Drucksache 7/768

### **Geplante Vollsperrung der B 96 zwischen Teschendorf, dem Grüneberger Knick und Löwenberg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Der Landesbetrieb für Straßenwesen hat für das dritte Quartal dieses Jahres eine Sanierung der Straßendecke auf der B 96 im Löwenberger Land angekündigt. Das soll abschnittsweise geschehen - in der Ortslage Teschendorf, zwischen Teschendorf und dem Grüneberger Knick und zwischen dem Grüneberger Knick und Löwenberg. Hierfür soll die Strecke voll gesperrt werden, was für den Anliegerverkehr und vor allem für Gewerbetreibende ein großes Problem sein wird. Aktuell ist die B 167 für die Sanierung von 3,4 Kilometern Straße zwischen Grieben und Herzberg komplett gesperrt. Auch diese weiträumige Umfahrung von über 50 Kilometern stellt für die Anwohner, Pendler, Rettungsfahrzeuge und Gewerbetreibende eine große Belastung dar.

1. Wie lange sollen die Verkehrseinschränkung bzw. die Sanierung der B 167 dauern? Ist sichergestellt, dass erst mit der Sanierung der B 96 begonnen wird, wenn die B 167 wieder frei gegeben ist und nicht parallel bzw. zeitgleich auf beiden Bundesstraßen gebaut wird?

zu Frage 1: Die Vollsperrung auf der B 167 wird nach derzeitigem Stand bis Anfang Oktober 2020 dauern. Die Bauarbeiten beider Baumaßnahmen beeinträchtigen sich grundsätzlich nicht. Die Umleitungsstrecke für die Erneuerung der B 167 verläuft nördlich über die K 6802 - Schönberg - L 19 - Lindow - L 22 - Gransee - B 96 - Löwenberg. Für die Bauarbeiten an der B 96 ist eine Umfahrung südlich der B 167 vorgesehen (Nassenheide über die L 213 und Freienhagen bis zur Hamburger Kreuzung bei Neuholland). Die Planungen zur Verkehrsführung für die Deckenerneuerung auf der B 96 zwischen Teschendorf und Löwenberg erfolgen derzeit. Dabei wird darauf geachtet, dass möglichst keine Überschneidung der Verkehrsführung erfolgt.

2. Ist der Anliegerverkehr in Teschendorf sichergestellt? Können die Anwohner ihre Grundstücke während der Bauzeit erreichen?

zu Frage 2: Der Anliegerverkehr in der Ortsdurchfahrt Teschendorf kann bis zum Fräsen der Deckschicht und dem Einbau der Fahrbahndecke gewährleistet werden. Um den Anlieger-

verkehr auch während der Herstellung der Mittelinsel zu gewährleisten, wird in diesem Bereich eine Behelfsfahrbahn errichtet und der Verkehr halbseitig mit Ampelregelung vorbeigeführt.

3. Wie wird sichergestellt, dass die Belastungen für Gewerbetreibende während der Sperrung so gering wie möglich ausfallen? Gibt es einvernehmliche Lösungen mit Gewerbetreibenden, die mit ihnen abgestimmt sind?

zu Frage 3: Zur Abstimmung mit den Gewerbetreibenden findet voraussichtlich in der 15. Kalenderwoche eine Versammlung in der Gemeinde statt. Hier werden die Fragen zur Verkehrsführung und die Möglichkeiten zur Erreichbarkeit besprochen.

4. Ist eine halbseitige Sperrung bei der Sanierung der B96 zwischen Teschendorf und Löwenberg möglich?

zu Frage 4: Der Landesbetrieb Straßenwesen ist verpflichtet die geltenden Arbeitsschutzvorschriften in der Planung zu beachten und anzuwenden. Entsprechend den Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr - Straßenbaustellen - (ASR A5.2) sind Straßenbaustellen so zu planen und einzurichten, dass Gefährdungen durch den fließenden Verkehr für Beschäftigte möglichst vermieden und verbleibende Gefährdungen möglichst geringgehalten werden. Die vorhandenen Fahrbahnbreiten im Bereich der geplanten Maßnahme auf der B 96 liegen zwischen 6 und 7 m. Damit ist bei Beachtung der notwendigen Breiten zur Abwicklung der Baumaßnahme keine halbseitige Bauweise möglich.